

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20102471

Stadtamt 20 23 (1174)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
20. Änderungssatzung zur Wochenmarktgebührensatzung

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	02.12.2010	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	<input type="checkbox"/>
Rat	16.12.2010	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte 2011 USB Angebot Marktreinigung

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20102471

Stadtamt 20 23 (1174)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Der Kalkulationszeitraum der derzeit geltenden Wochenmarktgebührensatzung läuft am 31.12.2010 ab. Aus diesem Grund ist es notwendig, die als Anlage beigefügte Kalkulation für 2011 zu erstellen.

Marktbelegung

In den letzten Jahren ist die Belegung der Wochenmärkte durch die Markthändler stetig rückläufig. Während die Märkte 2000 noch mit rd. 330.000 lfd. m Frontfläche belegt wurden, waren es 2005 nur noch rd. 252.000 lfd. m. Von den Markthändlern wird diese Entwicklung durch Geschäftsaufgaben überwiegend infolge von Umsatzrückgängen und persönlicher Gründe (arbeitsintensives Geschäft, Alter, kein Nachfolger) begründet.

Auch die für 2010 erwarteten 240.000 lfd. m Frontfläche werden nicht erreicht, obwohl seit 2010 die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für die Wochenmärkte intensiviert wurden.

Mittlerweile zeichnet sich eine Stabilisierung der Marktbelegung auf dem Niveau von 215.000 lfd. m Frontfläche ab. Somit sinkt die Marktbelegung gegenüber der Vorjahreskalkulation von 240.000 lfd. m Frontfläche um 25.000 lfd. m Frontfläche oder 10,4 % auf 215.000 lfd. m Frontfläche.

Gebührenbedarf und Kostendeckung

Der Gebührenbedarf steigt gegenüber der Vorjahreskalkulation auf Grund höherer Personal - und Verwaltungskosten von 936 TEUR um 31 TEUR bzw. 3,3 % auf 967 TEUR.

Unter Zugrundelegung der auf 215.000 lfd. m gesunkenen Frontfläche steigt der Gebührenbedarf je lfd. m Frontfläche gegenüber der Vorjahreskalkulation von 3,90 Euro (netto) um 0,60 Euro oder 15,4 % auf 4,50 Euro.

Bei Beibehaltung des derzeit gültigen Tarifes in Höhe von 3,65 EUR würde der Kostendeckungsgrad von 93,6 % auf 81,1 % sinken.

Tarifanpassung

Der Marktbetrieb wird als Betrieb gewerblicher Art geführt und ist **nicht** nach § 107 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von dem Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit ausgenommen und stattdessen wie ein Unternehmen zu betrachten, welches im Einklang mit dem Gebührenrecht durch sogenannte Ertragsgebühren gem. § 109 Abs. 1 GO NRW einen Jahresgewinn abwerfen sollte.

Zugleich ist die Versorgungsfunktion und die soziale Funktion der Märkte in den Stadtteilen zu berücksichtigen.

Die zum Erreichen eines vollkostendeckenden Tarifes erforderliche Tarifanpassung beträgt 0,85 Euro oder 23,2 %. Da nach hiesiger Einschätzung eine Tarifanpassung von über 10 % den Marktbetrieb durch weiter sinkende Belegungen gefährden würde, wird für 2011 vorgeschlagen den Tarif von 3,65 Euro (netto) um 0,35 Euro oder 9,6 % auf 4,00 Euro (netto) bzw. einschließlich

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20102471

Stadtamt 20 23 (1174)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Mehrwertsteuer auf 4,76 Euro anzuheben. Hierdurch würde der Kostendeckungsgrad von 93,6 % auf 88,9 % sinken.

Die jährliche Mehrbelastung (netto) eines Markthändlers, welcher an allen Werktagen einen Marktstand mit 5 lfd. Metern bestellt, beträgt jährlich 420,00 Euro (0,35 Euro x 5 m = 1,75 Euro pro Markttag x 20 Markttag monatlich = 35,00 Euro).

Der vom Haushalt zu tragende Zuschuss steigt gegenüber der Vorjahreskalkulation von ca. 60 TEUR auf ca. 107 TEUR.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20102471

Stadtamt 20 23 (1174)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
20. Änderungssatzung zur Wochenmarktgebührensatzung

Zwanzigste Änderungssatzung zur Wochenmarktgebührensatzung

vom __.12.2010

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen¹ und der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen² und unter Berücksichtigung der den Tarifen zugrundeliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wochenmärkte in der Stadt Bochum vom 16.06.1981 in der Fassung der Neunzehnten Änderungssatzung vom 18.12.2009 wird wie folgt geändert:

Die Anlage gemäß § 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

Die nachfolgende Gebühr ist eine Nettogebühr und unterliegt der Umsatzsteuerpflicht.

<u>Gebührentatbestand</u>	<u>Gebührenmaßstab</u>	<u>Gebührensatz</u>
Benutzung der Marktfläche für Verkaufseinrichtung	je angefangener lfd. Meter täglich	4,00 EUR zzgl. USt. *

* USt. in Höhe des allgemeinen Steuersatzes in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%)

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01. 2011 in Kraft.

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zur Zeit gelten den Fassung (SGV.NRW.2023)

² Vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW.610)